



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushalts-
gesetzes 2024/2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025 – NHG 2025)
hier: Kein Stellenmoratorium und keine pauschale Reduzierung von Stellen
(Drs. 19/4008)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nr. 3 wird aufgehoben.
2. Die bisherigen Nrn. 4 und 5 werden die Nrn. 3 und 4.

Begründung:

Die Neubesetzung von Art. 6b im Haushaltsgesetz 2024/2025 mit einem Stellenmoratorium und einem Stellenabbau ist eine vage und darüber hinaus auch ungeeignete Festlegung. Konkret sollen nach den Vorstellungen der Staatsregierung für das Haushaltsjahr 2026 keine kostenwirksamen neuen Stellen vorgesehen werden und der Stellenbestand „voraussichtlich beginnend mit dem Doppelhaushalt 2026/2027“ bis 2030 um 5 000 Stellen reduziert werden.

Im Januar 2024 hatte Ministerpräsident Dr. Markus Söder noch angekündigt, bis 2035 könnten insgesamt bis zu 5 000 Stellen eingespart werden. Nunmehr soll das bereits bis 2030 passieren. Insgesamt scheint es kein präzises Konzept der Staatsregierung für die Fortentwicklung der Stellenpläne beim Freistaat Bayern, sondern nur ungefähre Vorstellungen zu geben. Es ist also eine überflüssige und damit verzichtbare Regelung, zumal sie im Vorgriff auf kommende Haushalte erfolgen soll.

Für den öffentlichen Dienst sollte gelten: Wo Aufgaben wegfallen oder es Produktivitätsfortschritte gibt, können Stellen wegfallen. Wo Aufgaben bleiben, müssen auch die Stellen bleiben. Wo es neue Aufgaben gibt, muss es auch neue Stellen geben.